



ALPHA
Bürosysteme GmbH



Canon DX-C5840i

40 Seiten/Min. Drucken & Kopieren
Bis zu 270 Seiten/Min. Scannen

Ausstattung:

- ✓ 500 GB SATA Festplatte | 4 GB Arbeitsspeicher
- ✓ 1.200 x 1.200 dpi Auflösung
- ✓ 25,7 cm LCD-Touch-Display
- ✓ 200 Blatt DSPF
- ✓ optimale Papierstärken-Konfiguration
- ✓ Postscript 3 (MAC OS)
- ✓ WLAN Scannen und Drucken
- ✓ Schnelle Einsatzbereitschaft
- ✓ OCR-Texterkennung: Scan-Ausgabe in allen Office Formater
- ✓ Finisher mit Hefffunktion und Lochung 2/4-fach



Aktionspreis - Angebot gültig so lange der Vorrat reicht

Abb. inkl. optionalem Zubehör

Mietangebot: **JK-24-1107-4B**

Fabrikneues Multifunktionsgerät

- + Lieferung + Einweisung
- + Urheberrechtsabgabe
- + Monatliche Rate:
- + Laufzeit: **60 Monate**

153,99 €

Service Flatrate:

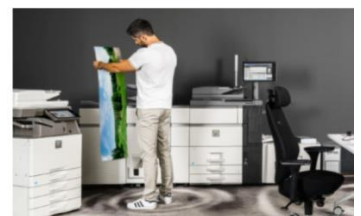
- + Verbrauchsmaterial (inkl. Toner)
 - + Alle Wartungs- und Reparaturarbeiten
 - + Monatliche Pauschale für
- 4.950** Freiseiten s/w und
500 Freiseiten Farbe

Scanseiten ohne Berechnung*

49,68 €

- Folgeseite s/w: **0,0079 €** (0,79 Cent)
- Folgeseite Farbe: **0,0470 €** (4,70 Cent)

Quartalsweise Abrechnung



Leistungsübersicht Mietangebot:

JK-24-1107-4B

CANON DX-C5840 Grundgerät

mit 1 x 550 Blatt Papierkassette

- ✓ Zusätzlich 3 x 550 Blatt Papierkassette
- ✓ Unterschrank
- ✗ FAX-Modul
- ✓ Postscript 3
- ✓ Finisher

Inklusive:

- ✓ Die Lieferung erfolgt in ca. 14 Werktagen
- ✓ Gesetzliche Urheberrechtsabgabe

Leistungsübersicht Vor-Ort-Vollservice

- ✓ **4.950 Freiseiten Schwarz/Weiß** pro Monat
- ✓ **500 Freiseiten Farbe** pro Monat
- ✓ *Scanseiten ohne Berechnung (max. 500 Seiten pro Monat, danach 0,002 € pro Scan)
- ✓ Regelmäßige Wartungen
- ✓ Lieferung aller Verbrauchsmaterialien inkl. Toner (ohne Papier und Heftklammern)
- ✓ Alle Ersatz- und Verschleißteile
- ✓ Fahrkosten und Technikerleistungen
- ✓ Reaktionszeit innerhalb von 6 Stunden nach Störungsmeldung (Nur an Werktagen, Mo-Fr: 08.00-16.00 Uhr)
- ✓ Automatische Übermittlung der Zählerstände (FM-Audit Client erforderlich)
- ✓ Ständige Weiterbildungen und Herstellerschulungen unserer Techniker

Der Service für Ihr Gerät wird von unserem hauseigenen Techniker-Team übernommen.
(Kein Subunternehmen)

Alle Preise verstehen sich Netto zuzüglich der gültigen MwSt. Alle Seitenangaben beziehen sich auf DIN A4. Die Abrechnung des Zählerstandes basiert auf den elektronisch übermittelten Zählerständen Ihrer Maschine. Dieses Angebot ist freibleibend und bei Finanzierung von der Zustimmung der Leasingbank abhängig. Die Miet-/Leasingkonditionen sind zins- und bonitätsabhängig und unterliegen daher leichten Schwankungen. Für die Bonitätsprüfung erhebt die Leasingbank eine Bearbeitungsgebühr. Allen Zahlungen liegt eine Abrechnung mit elektronischer Rechnungslegung und Lastschriftzugrunde. Es gelten die AGBs der ALPHA Bürosysteme GmbH. Mit der Erteilung des Auftrages stimmen Sie der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten und der Weiterleitung an den Leasinggeber gem. DSGVO zu.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen unter der Rufnummer **030-5251400** gern zur Verfügung.

In der Hoffnung Ihnen ein interessantes Angebot unterbreitet zu haben, verbleibt

mit freundlichen Grüßen

Auftrag rechtsverbindlich erteilt:

Datum – Unterschrift – Stempel



Ihr ALPHA-Team

Allgemeine Geschäftsbedingungen der ALPHA Bürosysteme GmbH (ALPHA genannt) - in Verbindung mit Kauf-, Miet-, Leasing-, und Vor-Ort-Serviceverträgen

1. Geltungsbereich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen

- 1.1 Die ALPHA behält sich vor, den Service für Druck- und Kopiersysteme zur Erfüllung an Dritte abzutreten. Für alle Verträge insbesondere für Kauf-, Miet- und Leasingverträge, auf deren Basis ALPHA den Service für Druck- und Kopiersysteme übernimmt, gelten diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Alle Verträge insbesondere für Kauf-, Miet- und Leasingverträge, auf deren Basis **CANON** den Service für Druck- und Kopiersysteme übernimmt, gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von **CANON**.
- 1.2 Ergänzende Vertragsbedingungen, Produkt- bzw. Leistungsbeschreibungen oder sonstige Dokumente, auf die in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen Bezug genommen wird, können bei ALPHA angefordert werden.
- 1.3 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil, auch wenn ALPHA ihrer Geltung bei Vertragsschluss nicht ausdrücklich widerspricht. Etwas anderes gilt nur, wenn und soweit ALPHA der Einbeziehung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden in Textform zustimmt.

2. Leistungsbeschreibung

- 2.1 Vorbehaltlich abweichender Vereinbarungen ist ALPHA verpflichtet, für die vertragsgegenständlichen Produkte Serviceleistungen nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen zu erbringen oder von Dritten erbringen zu lassen.
- 2.2 Die Leistungspflicht von ALPHA beinhaltet im Rahmen der Vor-Ort-Servicevariante folgendes:
- a. Wartungsbesuch vor Ort (wenn vom Druck- Kopiersystem angezeigt)
 - b. Die Zurverfügungstellung von Software-Updates (wenn vom Hersteller der Kopier- und Drucksysteme empfohlen oder vorgeschrieben)
 - c. Die kostenlose Durchführung von Reparaturen vor Ort inkl. Ersatzteilkosten
 - d. Die Lieferung von Verbrauchs- bzw. Betriebsmaterial ausgenommen Papier, Heftklammern und elektrischer Strom.
- 2.3 Zu den Leistungspflichten von ALPHA gemäß Punkt 2.2 gehört nicht:
- a. Die Lieferung von Zubehör, sowie die Reinigung allgemein zugänglicher Teile.
 - b. Der Ersatz, die Reparatur und die Wartung von Systemkomponenten die nicht zum Kopier- und Drucksystem gehören wie z.B. PC, Server, Monitor, Maus, Tastatur, Speichermedien oder andere Netzwerkkomponenten wie Netzwerkkarten, Router, Switch u.s.w..
 - c. Die Veränderung bzw. Anpassung der hardware- oder softwareseitigen Systemumgebung (z.B. Installation und Konfiguration der Druckertreiber, Parametrisierung oder individuelle Anpassung von Software, Einbindung von weiteren Netzwerkkomponenten, Herstellung der Interoperabilität mit integrierten Fremdsystemen.
 - d. Die Migration von Daten sowie die Durchführung oder Überprüfung von Datensicherungen.
 - e. Die Durchführung von Schulungen für Administratoren oder Benutzer.
 - f. Die Beseitigung von Mängeln, die auf höherer Gewalt (z.B. Feuer, Überschwemmung, Überspannung) oder einem unsachgemäßen Gebrauch durch den Kunden beruhen bzw. in sonstiger Weise von ihm zu vertreten sind. Ein unsachgemäßer Gebrauch liegt insbesondere dann vor, wenn eine Fremdsoftware eingesetzt wird oder keine der Produktspezifikation entsprechenden Ersatz- / Zubehörteile oder Verbrauchs- bzw. Betriebsmaterialien verwendet werden.
 - g. Papierstaubeseitigung, Tonereinsatz
 - h. Alle im Zusammenhang mit den Probeläufen der Service-Leistungen sowie durch Umsetzung/Standortwechsel des Gerätes entstehende Kosten gehen zu Lasten des Vertragspartners. Wird ALPHA mit der Umsetzung des Gerätes beauftragt, erfolgt die Berechnung gemäß den jeweils gültigen Transportkostenpauschalen sowie Kostensätzen für Techniker-Leistungen bei Umsetzungen. Fehl- und/oder Techniker kopien werden nicht vergütet.

3. Servicezeiten

Alle Serviceleistungen werden innerhalb der folgenden Zeiten erbracht: Montag bis Donnerstag von 8.30 - 16.30 Uhr und Freitag von 8.30 - 13.00 Uhr, mit Ausnahme von gesetzlichen Feiertagen.

4. Pflichten des Kunden

- 4.1 Der Kunde ist verpflichtet, ALPHA oder bei Abtretung der Serviceleistung dem beauftragten Servicepartner:
- a. ALPHA auf Verlangen alle zur Erfüllung der Identifizierungspflicht gemäß § 4 Geldwäschegesetz notwendigen Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Die Vorgaben des Geldwäschegesetzes erfordern bei Aufnahme einer Geschäftsbeziehung die Identität des Vertragspartners festzustellen. Dies erfolgt durch das POSTIDENT-Verfahren. Dafür stehen drei einfache und kostenfreie Verfahren zur Verfügung: - Offline über die Postfiliale, - Online per Videochat, - Online mit Online Ausweisfunktion. (zwingend erforderlich)
Anleitung: <https://www.youtube.com/watch?v=-Ei-CpJX2rM>
 - b. ALPHA alle relevante Änderungen (z.B. Umfirmierung, Änderung der Anschrift, Änderung der Bankverbindung, Änderung der Geschäftsführung und der Gesellschafter), auch während der Vertragslaufzeit mitteilen.
 - c. bei rechtzeitiger Vorankündigung eine Besichtigung sowie eine Funktionsprüfung der vertragsgegenständlichen Systeme während der üblichen Geschäftszeiten zu ermöglichen.
 - d. einen Remote-Zugriff auf die zu wartenden Systeme zu ermöglichen.

- e. den Servicetechnikern im Rahmen eines Vor-Ort-Einsatzes einen ungehinderten und unverzüglichen Zugang zu den vertragsgegenständlichen Systemen zu ermöglichen. Sofern ein Servicetechniker gezwungen ist, vor Ort länger als zehn Minuten zu warten, bis ihm der Zugang zu dem zu wartenden System gewährt wird, ist die überschneidende Wartezeit auf Basis der jeweils aktuellen Dienstleistungspreise gesondert vom Kunden zu vergüten.
- f. für die reibungslose Erfassung und Übermittlung der Zähler- und Tonerstände auf Sorge zu tragen. Ist eine Übermittlung der Daten, aus welchem Grund auch immer, nicht möglich oder erfolgreich, ist der Mieter verpflichtet, dem Vermieter jeweils zum 20. des letzten Monats der Abrechnungsperiode den Zählerstand mitzuteilen. Die manuelle Erfassung führt zu erhöhten Personalkosten und wird gem. Gebührenkatalog berechnet. Bei ausbleibender oder verspäteter Mitteilung ist der Vermieter berechtigt die Zählerstände zu schätzen.
- g. keine anderen als von Servicepartner stammende oder von Servicepartner empfohlene Verbrauchsmaterialien zu verwenden und die Systeme nur vom Servicepartner autorisiertem Fachpersonal instand halten und instand setzen zu lassen.
- h. die Miet- und Leasingobjekte für die Dauer der Vertragslaufzeit gegen Zerstörung durch Dritte, gegen höhere Gewalt (insbesondere durch Feuer, Wasser, Umwelteinflüsse) sowie gegen Diebstahl zu versichern. Für Schäden an der Elektronik des Mietobjektes ist eine Elektronikversicherung abzuschließen. Auf verlangen der ALPHA bzw. des Vermieters hat der Kunde den Abschluss bzw. das Bestehen der vorgenannten Versicherung(en) nachzuweisen. Weist der Kunde den Versicherungsschutz nicht nach, ist ALPHA bzw. der Vermieter berechtigt die Miet- Leasingobjekte zu Lasten des Kunden selber zu versichern.

5. Vergütung und Zahlungsbedingungen

- 5.1 Vorbehaltlich abweichender Vereinbarungen wird die Servicepauschale dem Kunden jeweils vorschüssig für ein viertel Jahr in Rechnung gestellt.
- 5.2 ALPHA ist berechtigt, für den administrativen Aufwand, der durch vertraglich nicht geschuldete Sonderleistungen bedingt ist (z.B. Umstellung des Fakturaprozesses, Vertragsübernahme durch eine andere Partei (vorbehaltlich der Genehmigung durch ALPHA) Umsetzung von kundenspezifischen Anforderungen an die Rechnungsstellung), eine gesonderte Bearbeitungsgebühr zu verlangen. Die Höhe der Bearbeitungsgebühr richtet sich nach Art und Umfang der jeweiligen Sonderleistung und ergibt sich aus einem Gebührenkatalog.
- 5.3 ALPHA ist zur elektronischen Rechnungsstellung berechtigt. Die elektronischen Rechnungen werden als pdf-Datei an eine vom Kunden mitzuteilende E-Mail-Adresse übermittelt. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die Rechnungen an diese Adresse zugestellt werden können; technische Schutzvorrichtungen (z.B. Filterprogramme, Firewalls) sind entsprechend zu adaptieren bzw. zu konfigurieren. Etwaige automatisierte elektronische Antwortschreiben (z.B. Abwesenheitsnotizen) können nicht berücksichtigt werden und stehen einer wirksamen Zustellung der Rechnung nicht entgegen. Der Kunde hat ALPHA eine Änderung der E-Mail-Adresse, an welche die Rechnungen übermittelt werden sollen, unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Zusendungen von Rechnungen an die vom Kunden zuletzt bekannt gegebene E-Mail-Adresse gelten als zugegangen, wenn der Kunde eine Änderung seiner E-Mail-Adresse nicht zuvor schriftlich bekannt gegeben hat.
- 5.4 Alle Rechnungen werden im vollautomatischen SEPA-Basislastschriftverfahren eingezogen der Einzug des Rechnungsbetrages durch ALPHA erfolgt frühestens am Tag der Fälligkeit. Mit der Unterzeichnung des Vertrages stimmt der Kunde dem SEPA-Mandat zu. Der Kunde hat für eine ausreichende Deckung des zu belastenden Kontos zu sorgen. Kosten, die ALPHA aufgrund der Nichteinlösung oder Rückbuchung einer Lastschrift entstehen, sind vom Kunden zu tragen. Wird eine andere Zahlungsweise gewünscht entstehen durch die zusätzliche Bearbeitung Personal- und Sachmehrkosten die mit einem Aufschlag gem. Gebührenkatalog auf die Monatspauschale berechnet werden.

6. Preisanpassung

- 6.1 Nach einer Vertragsdauer von einem Jahr ist ALPHA berechtigt, die Preise unter Einhaltung einer Frist von drei Kalendermonaten zum Monatsende durch schriftliche Änderungsanzeige zu erhöhen.

Soweit dies durch einen Gesamtanstieg der Kosten gerechtfertigt ist, den die ALPHA für die Herstellung, die Einfuhr, die Lagerung, den Vertrieb und die Entsorgung von Ersatzteilen sowie für die Vorhaltung seines Servicepersonals aufzuwenden hat, kann eine darüber hinausgehende Preissteigerung zulässig sein, wenn seit der letzten Preisanpassung auch der Verbraucherpreisindex für Deutschland (VPI) in diesem Zeitraum um mehr als 5% gestiegen ist. In diesem Fall ist eine Preisanpassung bis zur Höhe des Anstiegs des VPI zulässig.

- 6.2 Eine Preiserhöhung nach Punkt 6.1 darf nur einmal pro Kalenderjahr vorgenommen werden und ist ungeachtet des tatsächlichen Gesamtkostenanstiegs grundsätzlich nur bis zu einer Höhe von 5% Prozent des bisherigen Preises zulässig.
- 6.3 Unabhängig von den Regelungen unter Punkt 6.1 bis 6.2 ist eine Preisanpassung stets zulässig und ohne Einhaltung einer Ankündigungsfrist möglich, wenn und soweit damit einer Veränderung des gesetzlichen Umsatzsteuerbetrages Rechnung getragen wird.

7. Haftung

- 7.1 ALPHA haftet nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen für
- a. Schäden, die ALPHA vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht,
 - b. Schäden, deren Nichteintritt ALPHA garantiert hat,
 - c. Schäden, die auf einem arglistig von ALPHA verschwiegenen Mangel beruhen,
 - d. Schäden, für die ALPHA nach dem Produkthaftungsgesetz einstandspflichtig ist,
 - e. Schäden an Leben, Körper und Gesundheit, die von ALPHA zu vertreten sind.

Der Auftraggeber bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er die allgemeinen Vertragsbedingungen ausdrücklich anerkennt. Er bestätigt, ein Exemplar des Vertrages und der allgemeinen Vertragsbedingungen erhalten zu haben.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der ALPHA Bürosysteme GmbH (ALPHA genannt) - in Verbindung mit Kauf-,Miet-,Leasing-, und Vor-Ort-Serviceverträgen

7.2 Für leicht fahrlässig verursachte Sach- und Vermögensschäden haftet ALPHA wie folgt: Beruht der Schaden auf der Verletzung einer Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde vertrauen durfte (sog. Kardinalpflicht), ist die Haftung auf vertragstypische, d.h. bei Anwendung der verkehrsüblichen Sorgfalt im Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorhersehbare Schäden begrenzt. Die Haftung ist insofern auf die jeweilige Deckungssumme der Betriebshaftpflichtversicherung von ALPHA beschränkt.

7.3 Beruht der Sach- oder Vermögensschaden auf der leicht fahrlässigen Verletzung einer Vertragspflicht, die keine Kardinalpflicht im Sinne von Punkt 7.2 darstellt, ist die Haftung ausgeschlossen.

7.4 Ansprüche auf Ersatz eines Sach- oder Vermögensschadens im Sinne von Punkt 7.2 verjähren mit Ablauf eines Jahres ab Kenntnis des Kunden vom Eintritt des Schadens.

7.5 Die vorstehenden Haftungsregeln gelten für alle Erfüllungsgehilfen von ALPHA und sind auf etwaige Aufwendungsersatzansprüche des Kunden nach § 284 BGB entsprechend anzuwenden.

8. Gewährleistung

Ist der Kunde ein Unternehmen im Sinne von § 14 BGB, beträgt die Gewährleistung für Mängel an neuen Sachen ein Jahr, Gewährleistungsansprüche für Mängel an gebrauchten Sachen sind ausgeschlossen.

9. Lieferung und Lieferverzug

9.1 Die angegebenen Liefertermine und Lieferfristen sind unverbindlich.

9.2 Der Kunde kann 6 Wochen nach überschreiten eines unverbindlichen Liefertermins ALPHA schriftlich auffordern, binnen angemessener Frist zu liefern. Bei höherer Gewalt, Aufruhr, Streik, Aussperrung, unverschuldeten Betriebsstörungen, verlängert sich die vereinbarte Lieferzeit um die Dauer der durch die Umstände bewirkten Verzögerung der Bereitstellung. Ein Anspruch auf ein Ersatzgerät besteht für diesen Zeitraum nicht.

10. Übernahme und Übernahmeverzug

Der Kunde ist verpflichtet, das Kauf-, Miet-, Leasingobjekt innerhalb einer Frist von 8 Tagen ab Zugang der Bereitstellungsanzeige (Liefertermin) zu übernehmen. Ist das Kauf-, Miet-, Leasingobjekt in vertragsgemäßem Zustand, übernimmt der Kunde das Objekt und unterzeichnet den Lieferschein bzw. das Übergabeprotokoll. Im Falle der Nichtabnahme kann ALPHA bzw. der Vermieter von seinen gesetzlichen Rechten Gebrauch machen. Verlangt ALPHA bzw. der Vermieter Schadensersatz, so beträgt dieser 20 % des Objektpreises gem. der unverbindlichen Preisempfehlung zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses (einschl. USt.)

11. Vertragsdauer und Kündigung

11.1 Der Vertrag wird für die Dauer der vereinbarten Miet-, Leasinglaufzeit fest abgeschlossen (sog. Mindest- bzw. Grundlaufzeit).

11.2 Nach Ablauf der Mindest- bzw. Grundlaufzeit verlängert sich der Vertrag automatisch um jeweils 12 Monate (sog. Verlängerungszeitraum), sofern er nicht zuvor von einer Partei unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten zum Ende der Mindest- bzw. Grundlaufzeit bzw. des jeweiligen Verlängerungszeitraumes gekündigt wird.

11.3 ALPHA ist berechtigt, den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von vierzehn Tagen in Bezug auf alle oder einzelne Systeme vorzeitig zu kündigen, sofern der Service nicht mehr (z.B. infolge auslaufender Ersatzteilproduktion oder -versorgung oder Einstellung des Supports durch Servicepartner oder OEM-Hersteller) oder nur noch mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand realisiert werden kann. Letzteres ist insbesondere dann der Fall, wenn innerhalb von 6 aufeinander folgenden Monaten mehr als 3 Serviceeinsätze erforderlich sind bzw. werden, um ein System instand zu halten bzw. instand zu setzen. Eventuell geleistete Vorauszahlungen werden dem Kunden in diesem Fall zeitanteilig erstattet.

11.4 Der Vertrag kann von jeder Partei ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden, wenn ein wichtiger Grund dies rechtfertigt. Ein wichtiger Grund, der ALPHA zur fristlosen Kündigung berechtigt, ist insbesondere dann gegeben, wenn

- der Kunde vor oder bei Vertragsschluss falsche oder unvollständige Angaben zu seiner Bonität gemacht hat;
- der Kunde vereinbarte Sicherheiten nicht stellt oder diese später ersatzlos wegfallen;
- die Zahlungsunfähigkeit des Kunden droht oder eintritt;
- der Kunde seine vertraglichen Pflichten in gravierender Weise oder - trotz Abmahnung - wiederholt verletzt.

11.5 Die Kündigung bedarf der Textform.

12. Datenschutz

12.1 Im Zuge des Vertragsschlusses erhebt und speichert ALPHA folgende Daten:

- Name, Anschrift, E-Mail-Adresse und Telefonnummer des Kunden sowie des jeweiligen Ansprechpartners;
- Objektkategorie und Bezeichnung der zu wartenden Systeme (inkl. Serien- und Equipmentnummer);
- Vertragslaufzeit und Anschaffungswert der zu wartenden Systeme.

12.2 ALPHA nutzt und verarbeitet die erhobenen Daten, soweit dies zur Durchführung des Vertrages erforderlich ist (z.B. Einholung von Bank- und Handelsauskünften zum Zweck der Bonitätsprüfung; Abrechnung und Forderungsinkasso; produkt- oder umsatzbezogene statistische Erhebungen). Eine Nutzung oder Verarbeitung der Daten zu anderen Zwecken findet nicht statt, es sei denn, der Kunde willigt darin ein.

12.3 Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, als Referenzkunde genannt zu werden.

13. Gebührenkatalog

13.1 ALPHA ist berechtigt für folgende Leistungen nachstehende Gebühren zu berechnen: Umsetzung, Abholung oder Sicherstellung des Serviceobjektes wird nach Aufwand berechnet, mindestens jedoch mit Euro 200,-/ Wiederherstellung der Datenverbindung zur Zähler- und Tonerstandsmeldung nach Deaktivierung: Euro 250,- / Rücklastschriftabwicklung: Euro 20,- / Mahngebühr für jede Mahnung: Euro 10,- / Vertragsänderungen: Euro 50,- / Vertragsübertragung: Euro 100,- / Aufschlag für Nichtteilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren: pro Monat Euro 10,- / Aufschlag für Nichtteilnahme am elektronischen Zähler- und Tonerstands- erfassungsverfahren: pro Monat Euro 10,- / Liefer- und Verpackungspauschale für Verbrauchsmaterialien wie Toner und Tonerrestbehälter: Euro 5,- pro Lieferung / Erstellung von Monatsrechnungen: pro Monat Euro 10,- / Abwicklung der fristlosen Kündigung: Euro 120,-

14. Schlussbestimmungen

14.1 Die Änderung, Ergänzung oder Aufhebung des Vertrages einschließlich dieser Geschäftsbedingungen bedarf der Textform. Dies gilt auch für die Aufhebung des Textformerfordernisses selbst.

14.2 Die Vertragssprache ist deutsch, d.h. fremdsprachliche Fassungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen dienen lediglich zu Informationszwecken und sind rechtlich unverbindlich. Für die Ermittlung des Inhalts und der Bedeutung einzelner Bestimmungen oder Begrifflichkeiten ist allein die deutsche Fassung und der deutsche Sprachgebrauch maßgeblich.

14.3 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen und alle Verträge, in die sie einbezogen werden, unterliegen ausschließlich deutschem Recht unter Ausschluss des Kollisionsrechts und des UN-Kaufrechts (CISG).

14.4 Für alle Rechtsstreitigkeiten, die sich aus Vertragsverhältnissen ergeben, in die diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen einbezogen sind, wird als besonderer Gerichtsstand der Sitz von ALPHA vereinbart.

14.5 Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen sowie des auf Basis dieser Bedingungen geschlossenen Vertrages davon nicht berührt.

Der Auftraggeber bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er die allgemeinen Vertragsbedingungen ausdrücklich anerkennt. Er bestätigt, ein Exemplar des Vertrages und der allgemeinen Vertragsbedingungen erhalten zu haben.